

Gewässer: Attersee

		erlaubt	verboten	saisonale Einschränkungen	sonstige Einschränkungen	Mindestalter Schiffsführer	Befähigungsausweis Schiffsführer	sonstige Bemerkungen
Motor- fahrzeuge	Verbrennungs- motor	X		Motorbootsommersperre von 1.7. – 31.8. jeden Jahres	- das Einsetzen von Tauchbooten und Amphibienfahrzeugen - das Einsetzen von Wohnschiffen und Hausbooten - Schwimmkörper mit Maschinenantrieb (ausgenommen solche mit Elektroantrieb bis 100 W) - das Schleppen von Flugkörpern (Flugdrachen, Drachenfallschirmen und ähnlichen Geräten) - Miet-Motorboote (ausgenommen E-Boote bis 500 W) - Nachtfahrverbot von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr mit Verbrennungsmotor - das Einsetzen von Fahrzeugen und Schwimmkörpern mit Wohneinrichtungen mit einem Tiefgang von mehr als 2 m. - Veranstaltungen mit motorbetriebenen Fahrzeugen (Europaschutzgebiet)	ab 4,4 kW: 18 Jahre	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent – 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	Zulassung erforderlich
						bis 4,4 kW: 16 Jahre	---	
	Elektroantrieb	X		keine		ab 4,4 kW: 18 Jahre	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent – 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	ab 4,4 kW Zulassung erforderlich
						bis 4,4 kW: 16 Jahre bis 500 W: 12 Jahre	---	
Segelfahrzeuge		X		keine	14 Jahre 12 Jahre, wenn alle Personen an Bord während der Fahrt Schwimmwesten angelegt haben	---		
Ruderfahrzeuge		X		keine	keine	12 Jahre	---	
Windsurfer		X						
Jet-Ski			X					---
Kite-Surfer		X						
Flöße		X						---
Rafts	wie Ruderfahrzeuge							kein Rafting möglich